

Nutzungsordnung

für Multimedia- und Kommunikationsgeräte am TMG

im Sinne der am 5. Dez. 2013 geänderten Hausordnung (4.3.)

Vorwort

Multimedia- und Kommunikationsgeräte sind heutzutage ein unverzichtbarer Begleiter für viele Schülerinnen und Schüler. Sie haben einen hohen Stellenwert in unserem multimedial geprägten Alltag und sollen aus diesem Grund nicht aus dem Lebensraum Schule ausgeschlossen werden. Um ein vernünftiges und respektvolles Miteinander zu gewährleisten und z.B. Unterrichtsstörungen, Mobbing, Persönlichkeitsverletzungen sowie Straftaten zu vermeiden, unterliegt deren Nutzung verbindlichen Regeln.

Allgemeine Regelungen

Es ist selbstverständlich, dass

- keine Gewalt verherrlichenden, Menschen verachtenden, pornographischen und extremistischen Inhalte aufgerufen oder mitgeführt werden dürfen;
- nicht genehmigte Bild-, Film- und Tonaufnahmen verboten sind;
- das materielle und geistige Eigentum anderer geachtet wird;
- das WLAN der Schule nur für schulische Zwecke benutzt wird.

Unsere Hausordnung formuliert über diese Selbstverständlichkeiten hinaus unter Punkt 4.3. *Multimedia- und Kommunikationsgeräte*:

Multimedia- und Kommunikationsgeräte sind während des Aufenthalts auf dem Schulgelände von 7.25 Uhr bis 16.40 Uhr in der Regel ausgeschaltet und werden von den Schülerinnen und Schülern sicher verwahrt. Die Nutzung der Geräte ist außerhalb des Unterrichts lediglich in den im Folgenden ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen zugelassen:

- *in den Aufenthaltsräumen der MSS, der Orientierungs- und Mittelstufe;*
- *in der Mensa außerhalb der Essenszeiten, d.h. nicht in der Zeit von 11.55 bis 13.30 Uhr;*
- *in den sonstigen von der Schulleitung explizit ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen.**

[*Aufenthaltsraum für die Klassen 10 ist bis auf Widerruf das Treppenhaus im 3. OG des Hauptgebäudes.]

Zur Kommunikation dürfen die Geräte ansonsten nur in Notfällen und mit Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt werden. Nicht genehmigte Bild-, Film- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten.

Als Arbeitsmittel können Multimedia- und Kommunikationsgeräte von Lehrkräften zeitlich begrenzt zugelassen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, vor Klassen- und Kursarbeiten alle mitgeführten Multimedia- und Kommunikationsgeräte abzugeben. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kommt einem Täuschungsversuch gleich.

Selbstverständlich ist die Hausausordnung, die hier im Sinne einer Nutzungsordnung zu verstehen ist, für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. – Zuwiderhandlungen können schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben können.

Vorgehensweise bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung:

- *Bei Missachtung der Regelungen werden die Geräte von den Lehrkräften eingezogen, im Sekretariat hinterlegt und können dort nach Schulschluss abgeholt werden.*
- *Bei Schülerinnen oder Schülern, deren Gerät zum dritten Mal eingezogen werden musste, werden die Erziehungsberechtigten informiert und müssen das Gerät im Sekretariat abholen.*
- *Sollte danach erneut gegen die Ordnung verstoßen werden, entscheidet die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleitung über weitere schulordnungsrechtliche Maßnahmen.*

Daun, den 6. Dezember 2013
gez. Susewind, Schulleiter

Bitte hier abtrennen und beim Klassen- bzw. Stammkursleiter abgeben.

Name: _____

Klasse: _____

Ich habe die „Nutzungsordnung Multimedia- und Kommunikationsgeräte am TMG“ gelesen. Es ist mir bewusst, dass sie Bestandteil der Hausordnung ist und somit verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler. Ferner weiß ich, dass Zuwiderhandlungen schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben können.

Datum, Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Datum, Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten